



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	02.12.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage von Herrn Helling zu TOP 6.1 der Sitzung vom 02.09.2010 "Information über die im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts MÜLHEIM 2020 aufgelegten Starterprojekte "Frau und Beruf" und "Mülheimer Job.Factory - Aktiv Plus" 2364/2010"

Die Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Projekte „Frau und Beruf“ und „Mülheimer JobFactory – Aktiv Plus“ aus dem Handlungsfeld Lokale Ökonomie / Stärkung der Erwerbsfähigkeit des Integrierten Handlungskonzeptes MÜLHEIM 2020 wurden nach einstimmiger Befürwortung im Veedelsbeirat am 03.05.2010 durch die Bezirksvertretung Mülheim beschlossen. Die Verwaltung wurde aufgefordert, beide Starterprojekte auszuschreiben.

In Veränderung zu früheren Projekten im Bildungs- und Sozialbereich des Programms Soziale Stadt sind diese nunmehr ab einem Schwellenwert von 193.000,- € europa-, darunter deutschlandweit auszuschreiben. Die von der EU vorgegebenen und gegenüber früher strengeren Vergabebedingungen sind unbedingt einzuhalten, da anderenfalls die Rückforderung von Fördermitteln droht. Dies macht eine rechtssichere Formulierung der Ausschreibungen erforderlich, die mit Hilfe der Beratung einer anwaltlichen Fachkanzlei erstellt wird.

Da beide benannten Projekte über dem Schwellenwert liegen, gilt hier das europaweite Ausschreibungsverfahren. Die aktuelle Zeitplanung sieht eine Veröffentlichung der Ausschreibung noch in diesem Jahr vor. Unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Veröffentlichungszeiten und des anschließenden Auswahlverfahrens ist mit einer Arbeitsaufnahme der Starterprojekte frühestens im April 2011 zu rechnen.

Analog zu diesem Verfahren wird parallel die Ausschreibung der übrigen Projekte des integrierten Handlungskonzeptes vorbereitet.

Die für die Projekte inhaltlich verantwortlichen Fachverwaltungen sind in die Vorbereitung der Ausschreibungen sowie das anschließende Auswahlverfahren ebenso umfassend eingebunden wie in die Planung und Umsetzung der Projekte. Entsprechend der verwaltungsintern vereinbarten Organisation der Steuerungs- und Abstimmungsprozesse des Programms MÜLHEIM 2020 wird das Ausschreibungsverfahren selbst für alle Projekte durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik koordiniert. Dies vermeidet unnötige Doppelarbeit und weiteren Zeitverlust durch eine jeweils separate Einarbeitung der beteiligten Fachverwaltungen in die beschriebenen komplexen Vergabevorschriften. Die Vergabe selbst sowie die Umsetzung der Projekte erfolgt durch die Fachämter.

Trotz des für die Ausschreibungen benötigten zusätzlichen Zeitaufwandes wird die anschließende Umsetzung des Gesamtprogramms MÜLHEIM 2020 zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Zukunftsperspektiven der Bewohnerinnen und Bewohner des Programmgebietes beitragen. Auch innerhalb der verbleibenden Laufzeit wird ein Aufbau von Strukturen möglich sein, die eine nachhaltige Wirkung im Programmgebiet ermöglichen.

Eine umfassende Zeit- und Maßnahmenplanung für alle Projekte wird bis Anfang des kommenden Jahres erstellt und in einer gesonderten Mitteilung zur Kenntnis gebracht.

gez. Roters